

# **Ausschreibung**

## **Landesjugendvergleichsfliegen Mecklenburg-Vorpommern 2013**

### **Flugplatz Neustadt-Glewe**

Das Landesjugendvergleichsfliegen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Vorentscheid für das jährlich statt findende Bundesjugendvergleichsfliegen. Die besten drei Piloten der Einsitzerklasse qualifizieren sich für das im September 2013 stattfindende Bundesjugendvergleichsfliegen.

Das Vergleichsfliegen dient dazu, dass in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen und gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmer und Helfer aus den verschiedenen Luftsportvereinen untereinander zu fördern.

#### **1. Termine**

Anmeldeschluss  
24.08.2013

Zeitraum der Veranstaltung  
30.08. - 01.09.2013

#### **2. Anreisetag**

30.08.2013 Anreise ab 12:00 Uhr

Dieser Termin ist verbindlich, da die Einweisungsflüge am Anreisetag durchgeführt werden. Das Eröffnungsbriefing wird um 20:00 Uhr stattfinden.

#### **3. Kosten**

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 € pro Pilot. In der Gebühr ist die Mittags- und Abendverpflegung am 31.08., die Übernachtung und Nutzung der Sanitäranlagen sowie die Startgebühren der Piloten enthalten. Die Übernachtung erfolgt in Zelten. Unterbringung in Flugplatzräumlichkeiten ist begrenzt möglich und mit dem Veranstalter zu klären.

#### **4. Mitzubringen**

Lizenz/Ausbildungsnachweis

Flugbuch

Gültiges Medical

(Ein einsitziges Flugzeug kann nicht vom Veranstalter gestellt werden.)

## **5. Haftung**

Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter können, nicht geltend gemacht werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennen die Teilnehmer diese Bedingungen an. Ausgenommen hiervon sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (siehe auch Enthftungserklärung).

## **6. Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt am 31.08. gegen 20 Uhr und ist Pflichtveranstaltung für alle Teilnehmer. (Abreise am 01.09.2013)

Für Rückfragen:

### **Segelfliegerclub Neustadt-Glewe e.V.**

Am Flugplatz  
19306 Neustadt-Glewe

Mobil: 0174-9701399 (Steffen Kludt)

E-Mail: [steffen.kludt@gmx.de](mailto:steffen.kludt@gmx.de)

Neustadt-Glewe, 23.07.2013

Steffen Kludt

Wettbewerbsleiter

# Ausführungsbestimmungen

## Landesjugendvergleichsfliegen Mecklenburg-Vorpommern 2013

### Flugplatz Neustadt-Glewe

Die besten drei Teilnehmer qualifizieren sich für das jährlich stattfindende Bundesjugendvergleichs-fliegen.

Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

#### 1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

Mitglieder eines DAeC-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind, den gültigen Luftfahrerschein noch nicht länger als 2 Jahre besitzen dürfen.

Scheininhaber und Flugschüler mit Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes (C-Prüfung) fliegen in der Einsitzerklasse.

Wünschenswert ist, dass pro Verein mindestens ein Team bestehend aus drei Piloten teilnimmt. Abweichungen dazu sind möglich.

**Ohne vollständig ausgefüllte Anmeldung und Enthftungserklärung ist keine Teilnahme möglich!**

#### 2. Allgemeine Hinweise

Doppelsitzige Flugzeuge dürfen in der Einsitzerklasse nur einsitzig geflogen werden. Vor Beginn der Wertungsflüge wird ein Einweisungsstart durchgeführt. Der einweisende Fluglehrer bzw. die Wettbewerbsleitung kann, falls erforderlich, weitere Überprüfungsstarts anordnen.

Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmer einen Pilotensprecher, der bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher aller Piloten zu hören ist.

Sieger der Einzelwertung ist der Pilot mit der geringsten Fehlerpunktzahl.

Sieger der Mannschaftswertung ist das Team mit dem geringsten Mittelwert der Fehlerpunkte.

#### 3. Beurteilung des fliegerischen Teils – Jury

Die Beurteilung findet durch eine Gruppe von 3 Wertungsrichtern statt, wobei jeder Wertungsrichter den kompletten Flug bewertet und die Wertung anschließend gemittelt wird.

Nach Möglichkeit werden zwei Gruppen eingesetzt um 2 Flugzeuge gleichzeitig bewerten zu können.

Die Wertungsrichter sind die Fluglehrer der einzelnen Vereine, wobei keine Teilnehmer aus dem eigenen Verein oder Familienangehörige bewertet werden dürfen.

Vor jedem Durchgang treffen sich die Wertungsrichter mit der Wettbewerbsleitung und stimmen die Bewertung entsprechend der Vorgaben ab.

Wettbewerbsteilnehmer haben sich von der Jury fernzuhalten.

#### **4. Wertungsverfahren**

Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt. Darin werden die Wertungselemente erläutert und Fragen der Piloten können geklärt werden. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.

Jeder Teilnehmer hat drei Wertungsflüge durchzuführen. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen. Es werden bewertet im:

1. Flug: -Start (A)

-Kreiswechselflug (D)

-Seitengleitflug (B)

-Ziellandung (C)

2. Flug: -Start (A)

-Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E)

-Seitengleitflug (B) (optional, kann entfallen)

-Ziellandung (C)

3. Flug: -Start (A)

-Rollübung (F)

-Seitengleitflug (B)

-Ziellandung (C)

Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Falls witterungsbedingt keine 3 Wertungsdurchgänge zustande kommen, muss mindestens ein vollständiger Durchgang für eine Wertung absolviert werden.

#### **5. Wertungskriterien**

Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck bzw. aufgrund grober Fehler können die Wertungsrichter Extrapunkte vergeben. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten, ist aber mit allen Wertungsrichtern abgestimmt. Im Falle gravierender Schwächen, undisziplinierten Verhaltens oder schweren Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann die Wettbewerbsleitung einen Teilnehmer disqualifizieren. Die Dauer der Disqualifizierung (ein Durchgang oder gesamter Wettbewerb) liegt im Ermessensbereich der Wettbewerbsleitung.

***A Windenstart Max. Fehlerpunkte 15***

- Ausbrechen, fehlende Richtungskorrektur, Flügel hängen lassen
- „Kavalierstart“
- Fehlende Richtungskorrektur im Schlepp, Vorhalten
- Steigfluglage (zu steil / flach)
- Ausklinken unter Zug, nicht in Normalfluglage, „Wippen“

Zu bedenken ist, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu bedenken. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

### ***B Seitengleitflug Max. Fehlerpunkte 10***

Der Seitengleitflug muss aufgeteilt auf zwei Flüge mindestens einmal in jede Richtung ausgeführt werden.

- Fehlerhaftes Einleiten (z.B. zuerst mit Seitenruder)
- Fehlender Stationärer „Slip“
- Mangelhafte Richtungskorrektur
- Querneigung zu wenig oder zu viel
- Zu spät beendet (max. 50m) - Kein Seitengleitflug = max. Minuspunkte

### ***C Landung Max. Fehlerpunkte 10+6 (+5)***

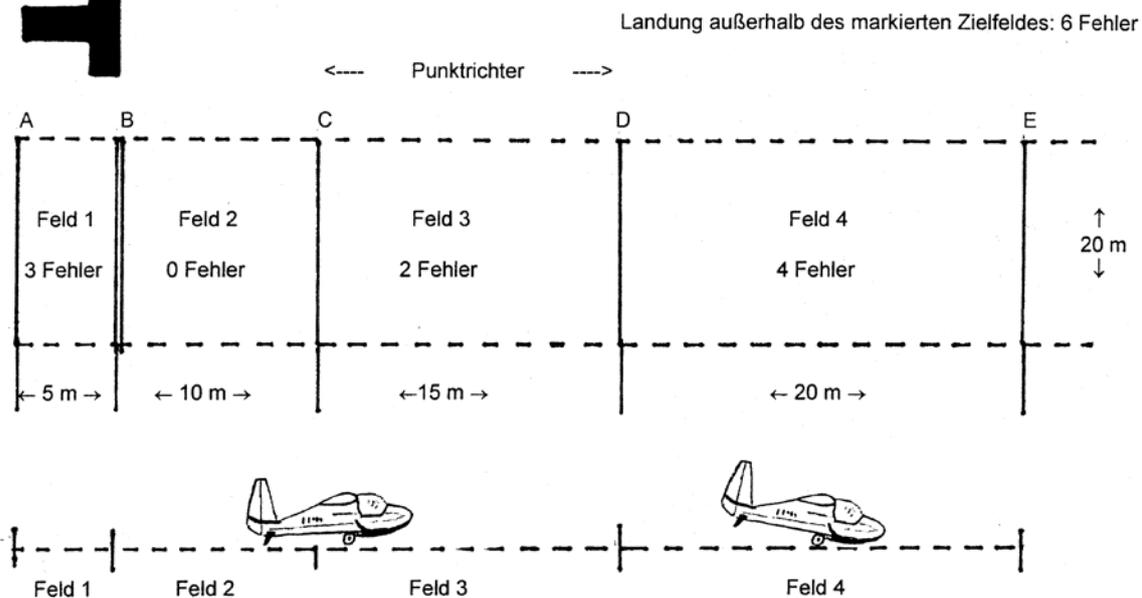
Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage und einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder „Bumslandungen“) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden.

Nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist unmittelbar die Landefläche freizumachen, jedoch nicht seitlich Hinausrollen. Bei Verstößen bleibt es der Jury offen Strafpunkte zu vergeben.

Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie für Feld 2 (Nullfeld) ist besonders zu kennzeichnen:

Landebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Fehlerpunkte
  - Aufsetzen in Feld 2 (Nullfeld) = 0 Fehlerpunkte
  - Aufsetzen in Feld 3 = 2 Fehlerpunkte
  - Aufsetzen in Feld 4 = 4 Fehlerpunkte
  - Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Fehlerpunkte
  - \* Die Trennlinien zählen zum nächsten Feld.
  - \* Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn.
  - \* Eine Radlandung wird als Aufsetzen hinter der folgenden Linie gewertet.
- (Beispiel: Radlandung in Feld 4 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Oder Radlandung in Feld 1 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Zusätzlich Abzüge für mangelhafte Landeausführung)



Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei krassen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im ersten Feld erfolgt sein sollte!

- Richtungsfehler beim Ausrollen
- Auf die Kufe drücken, Flügel hängen lassen ohne Seitenwind
- Richtungsfehler beim Landeanflug
- Landeeinteilung

#### **D Kreiswechselflug Max. Fehlerpunkte 10**

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter  $30^\circ$ . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat  $360^\circ$ ).

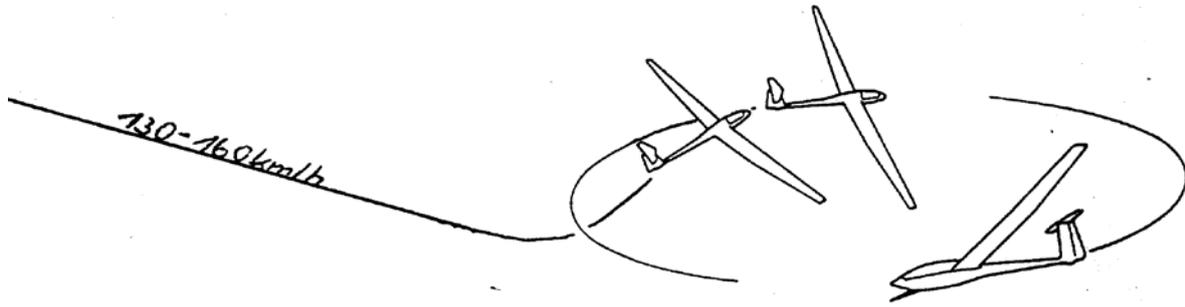
- Unterschiedliche Querneigung
- Ungleichmäßige Drehbewegung
- Überziehen des Segelflugzeuges
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende
- Schieben / Schmierern
- Zu spätes / frühes Beenden

#### **E Kreisflug nach Schnellflug Max. Fehlerpunkte 10**

Hier sollen die Teilnehmer unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können. Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa  $30^\circ$  zu steuern. Das Einleiten der Kurve soll noch in der Steiglage kontinuierlich in einen stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens  $30^\circ$  überleiten. Bei ausreichender Höhe ist die Übung sowohl rechts- als auch links herum zu fliegen.

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen)
- Steigflug zu steil / flach (ca.  $30^\circ$ )
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr

- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise
- Richtungsfehler (kein Vollkreis)



### **F Rollübung Max. Fehlerpunkte 10**

Hier soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der Teilnehmer fliegt auf die Jury zu und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein, bis eine Querneigung von ca. 20°- 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

**Wichtig:** Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

Neustadt-Glewe, 23.07.2013

Steffen Kludt

Wettbewerbsleiter

**ANMELDUNG**  
**LANDESJUGENDVERGLEICHSFLIEGEN M-V**  
**vom 30.08. - 01.09.2013 in Neustadt-Glewe**

**Verein:** .....

**Nachname:** .....

**Vorname:** .....

**Straße:** .....

**PLZ-Ort:** .....

**E-Mail:** .....

**Telefon:** .....

**Geb.-Datum:** .....

**Flugzeugmuster:** .....

**Kennzeichen:** .....

**Ausbildungsstand:**

- C-Flugschüler
- PPL-C

**Verpflegung:** ..... Pers. incl. Helfer (ab 31.08. 2012)

Die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

**Datum, Unterschrift, Teilnehmer:** .....

**Datum, Unterschrift, Fluglehrer:**.....

**Datum, Unterschrift**  
**Erziehungsberechtigter bei**  
**Piloten unter 18 Jahren:** .....

# ENTHAFTUNGSERKLÄRUNG

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem Segelfliegerclub Neustadt-Glewe e.V. als Ausrichter und den Mitgliedern des DAeC-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Beteiligung am

## **LANDESJUGENDVERGLEICHSFLIEGEN vom 30.08. - 01.09.2013 in Neustadt-Glewe**

sei es am Boden oder in der Luft, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Der Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind. Der Teilnehmer wurde über den Umfang des bestehenden Unfallversicherungsschutzes aufgeklärt und weiß, dass er sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die er für ausreichend hält.

Die Enthftungserklärung schließt die Haftung aufgrund grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz nicht aus.

.....  
Name, Anschrift ( in Druckbuchstaben)

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Piloten unter 18 Jahren